

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Sudwalde für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Sudwalde in der Sitzung am 19. September 2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	887.600	225.000	1.000	1.111.600
ordentliche Aufwendungen	896.000	160.500	0	1.056.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	842.700	232.800	100	1.075.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.000	38.600	0	856.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	700	0	0	700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.800	2.700	0	22.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	843.400	232.800	100	1.076.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	837.800	41.300	0	879.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

§ 6 der Haushaltssatzung wird nicht verändert.

Sudwalde, den 19. September 2024

Gemeinde Sudwalde

gez. Klusmann
.....
Bürgermeister

gez. Denker
.....
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Diepholz hat durch Verfügung vom 11. Oktober 2024 unter dem Aktenzeichen V-30/2024/00017 mitgeteilt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sudwalde für das Haushaltsjahr 2024 nicht beanstandet wird.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem Werktag nach dieser Bekanntmachung, im Rathaus der Samtgemeinde Schwaförden, Zimmer 36, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwaförden, den 22.10.2024

Der Gemeindedirektor
gez. Denker